

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Dorferneuerung Scheuring III
Gemeinde Scheuring, Landkreis Landsberg am Lech

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntgabe

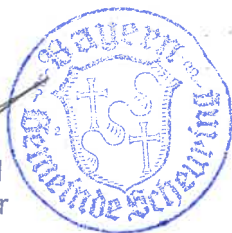
Die Teilnehnergemeinschaft Scheuring III hat mit Beschluss vom 24.11.2022 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - aufgestellt. Die Teilnehnergemeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 11.01.2023 mit 30.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehnergemeinschaft Scheuring III am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, zur Planung zu äußern.

Scheuring, den **28. Dez. 2022**



Konrad Maisterl
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: **30. Dez. 2022**

Abgenommen am: **31. Jan. 2023**